



Rathaus Umschau

Freitag, 14. September 2018

Ausgabe 176

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Mehr Mieterschutz: Zahl der Erhaltungssatzungsgebiete steigt auf 22	3
› Familiengeld: OB Reiter will Rechtssicherheit für Betroffene	6
› Aufbau des Mittleren Sperrings für das Oktoberfest	8
› Filmmuseum: Filmreihe mit Live-Zaubershows	8
› „Ehem. jüdischer Besitz“: Dialogführung im Stadtmuseum	9
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	9
Baustellen aktuell	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 16. September, 12 Uhr, Olympiapark, Coubertinplatz

In Vertretung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter eröffnet Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) gemeinsam mit Sportreferentin Beatrix Zurek und Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH (OMG), das 3. M-net Münchner Outdoorsportfestival.

Das Festival, das von der Landeshauptstadt München und der Olympiapark München GmbH veranstaltet wird, läuft von 10 bis 18 Uhr. Alle Münchnerinnen und Münchner können rund 60 verschiedene Sportarten testen, darunter auch Stand-up-Paddling auf dem Olympiasee, Klettern an der M-net Eiskletterwand und Gleitschirmfliegen – als Startsimulation am Olympiaberg. Alle Angebote sind kostenfrei.

Außerdem macht das EiscrEM-Mobil des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) in München Station: Weil sich Deutschland für die Fußball-Europameisterschaft 2024 beworben hat, gibt die mobile Eisdiele des DFB 2.024 Kugeln Eis gratis aus.

Wiederholung

Montag, 17. September, 14.30 Uhr, Zenettiplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet gemeinsam mit Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ingo Wortmann, Geschäftsführer der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), sowie Peter Schwarzenbauer, Vorstandsmitglied der BMW AG, die neue Mobilitätsstation. Diese entsteht im Rahmen des Projekts „City2Share“ zur Förderung innovativer urbaner Mobilitätskonzepte und neuer Gestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Straßenraums. Der Zenettiplatz hält fortan Carsharing- und Bikesharing-Angebote parat und verbindet die Themen Mobilität und Freiraumgestaltung. Weitere Informationen sowie das Programmheft können im Internet unter www.muenchen.de/city2share abgerufen werden.

Mittwoch, 19. September, 11.30 Uhr, Georg-Kronawitter-Platz

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht zur Einweihung des Georg-Kronawitter-Platzes. Der Kommunalausschuss des Stadtrats hatte im Juli beschlossen, dass der Platz zwischen Fürstenfelder Straße und Färbergraben, vor der Niederlassung der Postbank, nach dem Altoberbürgermeister und Münchner Ehrenbürger Georg Kronawitter benannt wird. Georg Kronawitter war von 1972 bis 1978 und von 1984 bis 1993 Münchner Oberbürgermeister. Er starb am 28. April 2016.



Mittwoch, 19. September, 11.30 Uhr, Medienzentrum des Polizeipräsidiums München, Augustinerstraße 2

Gemeinsame Pressekonferenz des Kreisverwaltungsreferats und des Polizeipräsidiums München zu Sicherheit, Verkehr und Kontrollen beim Oktoberfest 2018 mit Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle und Polizeivizepräsident Werner Feiler.

Mittwoch, 19. September, 12.30 Uhr, Festwiese, Rückseite des Augustiner-Zeltes

Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), zeigt unter dem Motto „Guad aufg‘stellt“, dass der AWM für das Oktoberfest gerüstet ist. Sie erklärt, wie eine Container-Pressen aufgestellt wird, wohin die Abfälle aus den Bierzelten kommen und welche Herausforderungen der AWM zur Oktoberfestzeit meistern muss. Der Termin ist für Fotografen geeignet

Achtung Redaktionen: Medienvertreter müssen eine Zugangsberechtigung beantragen bei der Pressestelle des Oktoberfestes, Telefon 233-8 28 13 oder per E-Mail an presse-veranstaltungen.raw@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 22. September, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Mehr Mieterschutz: Zahl der Erhaltungssatzungsgebiete steigt auf 22

(14.9.2018) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wird im Planungsausschuss am 26.09.2018 über die Erhaltungssatzungen „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“, „Am Harras/Passauerstraße“, „Alte Heide“ und „Moosach“ entscheiden. Bei den ersten drei Erhaltungssatzungen handelt es sich um bereits bestehende Gebiete, die nach Vorschlag der Verwaltung im gleichen oder veränderten Umgriff erneut erlassen werden sollen. Die Erhaltungssatzung „Moosach“ könnte zum ersten Mal beschlossen werden. Nach Beschluss der Vollversammlung am 04.10.2018 und Veröffentli-

chung im Amtsblatt werden die neuen Satzungen mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren in Kraft treten. Damit erhöht sich die Zahl auf insgesamt 22 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen etwa 277.000 Einwohnerinnen und Einwohner in rund 154.000 Wohnungen leben.

„Der Erhalt preisgünstigen Wohnraums für angestammte Münchner Bürgerinnen und Bürger ist eines der wichtigsten Themen in unserer Stadt. Erhaltungssatzungen sind dabei ein wertvolles Mittel, um die typische Mischung der Wohnbevölkerung in ganzen Vierteln zu schützen. Erst im Juni haben wir die Bestimmungen zum Verkauf von Wohnhäusern in Erhaltungssatzungen erheblich verschärft,“ betont Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Es freut mich auch, dass wir die Zahl an Erhaltungssatzgebieten mit Moosach um ein Gebiet erhöhen können. Gleichzeitig setze ich mich aber weiter dafür ein, das gesamte Stadtgebiet zu einem Erhaltungssatzungsgebiet auszuweiten. Dafür muss der Bundesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen schaffen und das Gesetz zu einem echten Mieterschutzinstrument machen.“

- Mit dem Satzungsgebiet **„Moosach“** kann die erste Erhaltungssatzung für den 10. Stadtbezirk (Moosach) beschlossen werden. Das Gebiet wird im Norden durch die Triebstraße, im Westen durch die Feldmochinger Straße und im Osten durch die Hanauer Straße und die Ehrenbreitsteiner Straße begrenzt. Die südliche Begrenzung verläuft im Wesentlichen entlang des Georg-Brauchle-Rings und des Wintrichrings. Insgesamt leben 13.600 Einwohnerinnen und Einwohner in rund 7.000 Wohnungen im Bereich der vorgesehenen Erhaltungssatzung „Moosach“.
- Die im 2. Stadtbezirk (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt) liegende Erhaltungssatzung **„Dreimühlenstraße / Baldeplatz“** soll in ihrem Umgriff unverändert bleiben und wird im Westen durch den Alten Südfriedhof und das Schlachthof- und Viehhofgelände, im Nord-Osten durch das Erhaltungssatzungsgebiet „Gärtnerplatz- / Glockenbachviertel“, im Osten durch die Isar und im Süden durch die Eisenbahnlinie begrenzt. Sie wird die bisherige Satzung, welche am 20.11.2018 außer Kraft tritt, ersetzen. Im Umgriff der Erhaltungssatzung leben 8.400 Einwohnerinnen und Einwohner in 4.700 Wohnungen.
- Die Erhaltungssatzung **„Am Harras / Passauerstraße“** im 6. und 7. Stadtbezirk (Sendling und Sendling – Westpark) umfasst das Gebiet zwischen Albert-Roßhaupter-Straße im Norden, Plinganserstraße im Osten, Georg-Hallmaier-Straße im Süden und Kürnbergstraße bzw. Passauerstraße im Westen. Gegenüber der am 20.11.2018 auslaufenden vorherigen Satzung soll das Gebiet um einige Blöcke südlich der Heckenstallerstraße erweitert werden. Im Umgriff der neuen Erhaltungssatzung leben 7.300 Einwohnerinnen und Einwohner in rund 4.000 Wohnungen.

- Das Erhaltungssatzungsgebiet **„Alte Heide“** liegt im 12. Stadtbezirk (Schwabing – Freimann) und erstreckt sich zwischen Fröttmaninger Straße, Grünecker Straße, Kohlrauschstraße, Wandlestraße, Dietersheimer Straße und Ungererstraße. Der Satzungsumgriff soll gegenüber dem der vorherigen Satzung, die am 20.11.2018 außer Kraft tritt, unverändert bleiben. Im Erhaltungssatzungsgebiet leben dann 2.600 Einwohnerinnen und Einwohner in 1.300 Wohnungen.

Gesetzliche Basis ist § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Sogenannte Milieuschutzsatzungen sollen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet erhalten. Indem Abbruch, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen der Gebäude sowie die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen einer speziellen Genehmigung unterliegen, können Luxusmodernisierungen und eine unangemessene Erhöhung des Standards der Wohnungen in der Regel verhindert, die angestammten Mieterinnen und Mieter („Milieu“) vor Verdrängung geschützt beziehungsweise spekulative Umwandlungsaktivitäten in bestimmten Bereichen abgemildert werden.

Bei den Erhaltungssatzungsgebieten handelt es sich immer um Gebiete, in denen der Wohnungsbestand auch ein gewisses Aufwertungspotenzial aufweist. Dabei ist die Erhaltungssatzung jedoch bislang kein Instrument des individuellen Mieterschutzes, sondern hat vielmehr die Aufgabe, das angestammte Milieu zu erhalten. Für den Erlass einer Erhaltungssatzung in einem Gebiet muss die abstrakte Gefahr bestehen, dass mit baulichen Veränderungen beziehungsweise der Aufwertung des Gebäudebestandes eine Veränderung der Zusammensetzung der ansässigen Wohnbevölkerung einhergeht, welche aus städtebaulichen Gründen nicht erwünscht ist. Das Instrument der Erhaltungssatzung kommt in München bereits seit 30 Jahren zum Einsatz. Wenn Eigentümer ein Wohnhaus in einem der Erhaltungssatzgebiete verkaufen möchten, hat die Stadt ein Vorkaufsrecht. Um dieses abzuwenden, kann ein Käufer eine so genannte Abwendungserklärung abgeben. Darin verpflichtet er sich, u. a. sowohl die Umwandlung in Eigentumswohnungen als auch unangemessene Modernisierungsmaßnahmen zu unterlassen. Diese Vorgaben hat die Stadt München erst im Juni 2018 deutlich verschärft.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.muenchen.de/stadtplanung, Stichwort „Erhaltungssatzungen“, zu finden. Dort ist auch die Broschüre „Erhaltungssatzungen in München – 30 Jahre Milieuschutz, 2017“ zum Download abrufbar.

Familiengeld: OB Reiter will Rechtssicherheit für Betroffene

(14.9.2018) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass nach seiner Ansicht das Familiengeld im Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als Einkommen zu berücksichtigen und damit auf die Leistungen der Grundsicherung anzurechnen sei. Diese Rechtsauffassung ist für das Jobcenter München bindend. Es besteht deshalb kein rechtlicher Spielraum in der Umsetzung der Anrechnung des Familiengeldes. Deshalb müssen sich die Kundinnen und Kunden des Jobcenter München, das als gemeinsame Einrichtung arbeitet, darauf einrichten, dass diese Geldleistung auf die Grundsicherung angerechnet wird und gegebenenfalls zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Auch Leistungsberechtigte, die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, müssen damit rechnen, dass das Familiengeld auf die Leistungen angerechnet wird. Die Landeshauptstadt München gewährt im Vierten Kapitel SGB XII-Leistungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Es gibt daher keine andere Möglichkeit, als der Rechtsmeinung des Bundes zu folgen. Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt München die Einführung eines Familiengeldes in Bayern. Es entspricht den sozialpolitischen Zielen der Stadt, wenn hilfebedürftige Familien mit Kindern zusätzliche Gelder erhalten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich appelliere deshalb an die bayerische Sozialministerin Frau Schreyer, sich im Kabinett für eine Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes einzusetzen und durch eine deutlichere Klarstellung im Gesetzestext und in der Begründung eine auch vom Bund akzeptierte Anwendung sicherzustellen.“

Problematisch ist, nach Ansicht des Sozialreferates, dass sich die Landesregierung nicht vorab mit dem Bundesministerium abgestimmt hat und das Ganze jetzt auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung ausgetragen wird. Besonders fatal ist die Bitte des bayerischen Arbeitsministeriums an kommunale Jobcenter, das Familiengeld nicht anzurechnen. Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wenn Bund und Land unterschiedliche Ansichten haben und an die Jobcenter unterschiedliche Aussagen herausgeben, entsteht für die betroffenen Familien eine Rechtsunsicherheit, die sie im schlimmsten Fall in große finanzielle Bedrängnis bringen kann – nämlich dann, wenn die vom Land ausgezahlten Leistungen beim Jobcenter wieder zurückgezahlt werden müssen, was in München der Fall sein wird.“

Abgesehen davon fordert die Landeshauptstadt München schon lange eine Anpassung der Grundsicherungsleistungen auf Bundesebene, unter

anderem über eine Anpassung der Regelbedarfe an die regionalen Lebensverhältnisse und die Wiedereinführung der einmaligen Leistungen.

Schreiben von OB Reiter an Staatsministerin Schreyer

Mit folgendem Schreiben an Staatsministerin Kerstin Schreyer hat sich Oberbürgermeister Dieter Reiter für eine Änderung des Bayerischen Familiengesetzes ausgesprochen:

„Die Landeshauptstadt München begrüßt die Einführung eines Familiengeldes in Bayern. Es entspricht auch unseren sozialpolitischen Zielen, wenn hilfebedürftige Familien mit Kindern zusätzliche Gelder erhalten. Leider vertritt der Bund die Rechtsauffassung, dass eine Anrechnung auf die Sozialleistungen nach dem SGB II zu erfolgen hat. Er hat die Jobcenter bereits entsprechend angewiesen.

Damit wird die Zielsetzung des Familiengeldes gerade für die Familien nicht mehr erreicht, die dieser zusätzlichen Gelder am dringendsten bedürfen. Denn mit der Einführung des Familiengeldes war ja beabsichtigt, dass gerade Geringverdiener und Alleinerziehende von der neuen Leistung profitieren.

Die Rechtsargumente des Bundes sind für mich nachvollziehbar. Eine Zweckbestimmung im Sinne des § 11 a Abs. 3 Satz 1 SGB II bzw. § 83 Abs. 1 SGB XII läge nicht vor. Es hat damit eine Anrechnung nach Bundesrecht zwingend zu erfolgen. Tatsächlich ergibt sich – ungeachtet der Regelung in Art. 1 Sätze 3 und 4 BayFamGG – aus der Gesetzesbegründung und der Äußerungen der Staatsregierung, dass mit dem Familiengeld lediglich eine Verwendungserwartung verbunden ist und die Familien die Leistung tatsächlich frei einsetzen können. Hinzu kommt, dass die in der Gesetzesbegründung genannten Zwecke, zu denen das Familiengeld eingesetzt werden soll, teilweise identisch mit den durch die Regelbedarfe gedeckten Bedarfen sind.

Das Familiengeld stelle auch keine dem früheren Erziehungsgeld vergleichbare Leistung im Sinne des § 27 Abs. 2 BEEG dar, sodass auch diesbezüglich keine Anrechnungsfreiheit in Betracht käme.

Ich entnehme dem Vollzugshinweis des Staatsministeriums für die Optionskommunen vom 14.08.2018 (Az. I3/6074.04-1/441), dass Ihnen und der Staatsregierung diese rechtlichen Probleme bekannt sind, die Rechtsauffassung des Bundes im Ergebnis jedoch nicht geteilt wird. Sie selbst äußerten sich in der Pressekonferenz am 10.08.2018 daher dahingehend, dass die Familien bei einer Anrechnung gegen die Bescheide der Jobcenter klagen müssten, wenn der Bund sich der Rechtsauffassung der Staatsregierung nicht anschließen sollte.

Um den von einer Anrechnung des Familiengeldes betroffenen Familien jedoch Rechtssicherheit zu gewähren und die belastende Situation eines Rechtsstreits vor den Sozialgerichten zu ersparen, appelliere ich an Sie,

sich im Kabinett für eine Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes einzusetzen.

Durch eine deutlichere Klarstellung im Gesetzestext und in der Begründung, dass mit dem Familiengeld die Erziehungsleistung honoriert wird und die Leistung (nur) dem Landeserziehungsgeld entsprechen soll, könnte meines Erachtens eine auch vom Bund akzeptierte Anwendung des § 27 Abs. 2 BEEG iVm § 8 BErzGG sichergestellt werden, der die Anrechnungsfreiheit der Leistung gewährleistet.“

Aufbau des Mittleren Sperrings für das Oktoberfest

(14.9.2018) Der Aufbau des Mittleren Sperrings für das Oktoberfest mit Schranken, Betonelementen und Pflanztrögen rund um das Festgelände startet heute. Der Mittlere Sperring ist Teil des Sicherheits- und Verkehrskonzepts und hat zum Ziel, dass Bavariaring und Theresienhöhe während des Oktoberfests verkehrsfrei sind. Es werden acht Durchlassstellen eingerichtet, über die eine Einfahrt in den Mittleren Sperring mit Zufahrtserlaubnis möglich ist. Beim Aufbau der Verschwenkungen an den Durchlassstellen, zwischen Dienstag, 18. September, bis einschließlich Donnerstag, 20. September, kommt es zu Sperrungen am Bavariaring und der Theresienhöhe. Die übrigen in den Bavariaring oder die Theresienhöhe einmündenden Seitenstraßen werden zu Sackgassen. Bestehende Einbahnregelungen werden aufgehoben. Es ist sichergestellt, dass alle von den Sperrungen betroffenen Bereiche für Feuerwehr und Rettungsdienste jederzeit erreichbar sind. Während des Oktoberfests kontrolliert die Polizei die Einfahrt in den Sperring. Weitere Informationen hierzu sind online auf www.muenchen.de/oktoberfest-verkehr abrufbar.

Filmuseum: Filmreihe mit Live-Zaubershows

(14.9.2018) Zur Ausstellung „Lust der Täuschung“ in der Kunsthalle München zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, jeweils mittwochs von 19. September bis zum 19. Dezember die Reihe „Zauberkunst und Film“ über zwei Kunstformen, die sehr viel miteinander gemeinsam haben und sich gegenseitig beeinflussen. Gezeigt werden internationale Spiel- und Dokumentarfilme über die Kunst der Illusion; manche Vorstellungen werden von den Zauberkünstlern Thomas Fraps, Markus Laymann oder Michelle Spillner eingeführt, die vorab ihre Kunststücke live im Kino präsentieren. Eröffnet wird die Reihe mit einem kurzen Originaldokument über den Zauberkünstler und Hellseher Erik Jan Hanussen, bevor die bekannte Adaption von dessen Autobiografie, der Spielfilm „Hanussen“ (1988) von István Szabó, gezeigt wird. Der Zauberkünstler Markus Laymann hält vorher eine Einführung und demonstriert sein Können im Kinosaal. In deutscher Erstaufführung läuft die kürzlich digital restaurierte Fassung des Spielfilms

„The Grimgame“ (1919), der spektakuläre Aktionen des legendären Entfesselungs- und Zauberkünstlers Harry Houdini zeigt.

Im Programm ist ebenfalls „Anisktet“ (1958) von Ingmar Bergman, der sich selber als Illusionist versteht. Sein Mitte des 19. Jahrhunderts angesiedelter Film dreht sich um einen reisenden Magier, der als Scharlatan entlarvt werden soll. Mehr Informationen zu allen Filmen sind zu finden unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50. Infos zur Ausstellung gibt es im Internet auf der Website www.kunsthalle-muc.de/ausstellungen/details/lustdertaechung/.

„Ehem. jüdischer Besitz“: Dialogführung im Stadtmuseum

(14.9.2018) Am Mittwoch, 19. September, 16 Uhr, findet im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine Dialog-Führung mit den beiden Kuratoren Dr. Vanessa Voigt und Henning Rader durch die Ausstellung „Ehem. jüdischer Besitz – Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus“ statt. Sie gehen dabei auch auf die Entstehung und Entwicklung der Präsentation ein. Im Dialog werden die Hintergründe des Projekts und dessen Umsetzung vorgestellt. Der Eintritt kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Führung 3 Euro.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 18. September

9.00 Uhr	Bildungs-/Kinder-und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder-und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal
ca. 14.15 Uhr	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

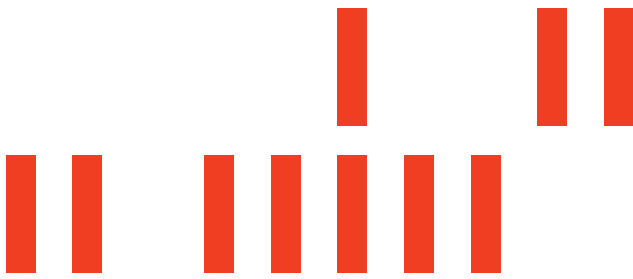
Mittwoch, 19. September

14.30 Uhr	Sport-/Bildungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Sportausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Bildungsausschuss – Kleiner Sitzungssaal



Donnerstag, 20. September

- 9.30 Uhr **Nichtöffentlicher** Kommunalausschuss/ Ausschuss für
Stadtplanung und Bauordnung
im Anschluss **Öffentlicher** Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge –
Kleiner Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Verwaltungs-und Personal-/Kulturausschuss –
Großer Sitzungssaal
im Anschluss Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 14. September 2018

Dachauer Straße (stadtauswärts) (Maxvorstadt)

Das Baureferat führt zwischen Maßmannstraße und Lothstraße einen Straßenumbau zur Verbesserung der Radverkehrsführung durch und saniert die Fahrbahn.

Von 17. September bis Mitte Dezember 2018 ist stadtauswärts von zwei auf eine Fahrspur reduziert. Am Fahrbahnrand entfallen die Parkplätze.

Arnulfstraße / Wotanstraße / Romanplatz (Nymphenburg)

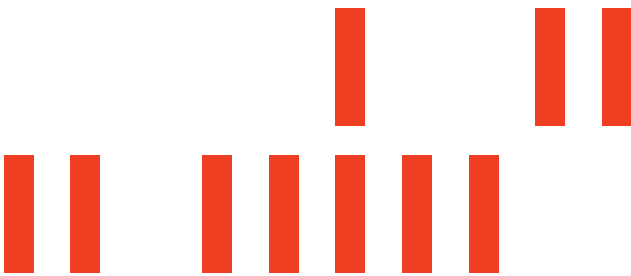
Die Stadtwerke verlegen eine Hauptwasserleitung am südlichen Romanplatz.

Von 19. September bis Mitte Dezember 2018 ist in der Arnulfstraße, vor dem Romanplatz, jeweils von zwei auf eine Rechtsabbiege- und eine Geradeausspur reduziert. Im Zulauf der Wotanstraße zum Romanplatz ist von drei auf eine Linksabbiegespur reduziert.

Corneliusbrücke und Eduard-Schmid-Straße (Au / Haidhausen)

Die Stadtwerke verlegen im Bereich der Fußgängerüberwege eine Gasleitung.

Von 17. September bis Ende Oktober 2018 ist im Zuge der Schweigerstraße – Corneliusbrücke in beiden Fahrtrichtungen jeweils eine verschwenkte, eingeengte Fahrspur frei. In der Eduard-Schmid-Straße bleibt, der bestehenden Einbahnregelung folgend, eine eingeengte Fahrspur Richtung Ohlmüllerstraße.



Leuchtenbergring / Einsteinstraße (Haidhausen / Steinhausen)

Die Stadtwerke sanieren in Nachtarbeit im Kreuzungsbereich die Fahrbahn im Straßenbahngleis.

Von 17. September bis Mitte Oktober 2018 entfallen von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr sowohl in der Einsteinstraße als auch im Leuchtenbergring einzelne Fahrspuren. In der letzten Bauphase entfallen alle Linksabbiegebeziehungen im Kreuzungsbereich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 14. September 2018

Ruhestörungen durch Bahnumleitungen – Werden Anwohner ausreichend informiert und geschützt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 7.6.2018

Wie kann der 5-Minuten-Takt bei den U-Bahnen in München umgesetzt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 19.7.2018

Ruhestörungen durch Bahnumleitungen – Werden Anwohner ausreichend informiert und geschützt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 7.6.2018

Antwort Referat für Gesundheit und Umwelt:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Derzeit werden viele Münchner, die in der Nähe der Bahngleise des Südrings (Donnersbergerbrücke über Heimeranplatz und Mittersendling nach Solln) wohnen, von unverhältnismäßig lautem Bahnlärm belästigt. Berichtet wird dabei von ungewöhnlich vielen Güter- und Personenzügen, welche derzeit die Strecke nutzen. Besonders störend wird die Belastung nachts von 0 bis 2 Uhr und am Sonntag empfunden. Dabei ruft die Belastung durch Lärm nicht zu unterschätzende Gesundheitsschäden, wie Bluthochdruck oder Schlafstörungen hervor.

Die Informationen der Deutschen Bundesbahn, warum über den Südring vermehrt Personen- bzw. Güterzüge geführt werden, sind extrem schwierig zu finden und dabei unzureichend. Einzig wird erwähnt, dass es auf der Strecke des Meridian wegen Baumaßnahmen der DB Netz AG zu erheblichen Beeinträchtigungen im Zugverkehr kommt.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Da für Bahnanlagen des Bundes die Deutsche Bahn AG (DB AG) der zuständige Baulastträger ist, hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Beantwortung Ihrer Fragen eine Stellungnahme von der DB AG als Betreiberin der Bahnanlagen eingeholt.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme kann ich Ihnen zu den im Zusammenhang mit den Beschwerden aufgeworfenen Fragen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie und in welchem Umfang wird die LHM allgemein über Baustellen der DB informiert?

Antwort der DB AG:

„Eine Information über Gleisbauarbeiten wird von uns offensiv betrieben, eine Information über damit zusammenhängenden Umleitungsverkehr ist jedoch kapazitiv leider nicht leistbar.“

Frage 2:

Wie und in welchem Umfang wurde die LHM in diesem Fall informiert?

Antwort:

Wie oben erläutert, erfolgte keine Information der Landeshauptstadt München.

Frage 3:

Wodurch ist die aktuelle Mehrbelastung verursacht und wie lange dauert diese noch?

Antwort der DB AG:

„Auf der Strecke München – Rosenheim im Abschnitt Ostermünchen – Rosenheim muss aktuell die Oberleitung erneuert werden. Die Arbeiten sind notwendig, um die Qualität der Schienen zu gewährleisten und dienen nicht zuletzt der Sicherheit aller. Bis Anfang August werden dazu Oberleitungsmasten mit Auslegern aufgestellt und je rund 26 Kilometer neues Tragseil und neuer Fahrdraht montiert und verspannt. Bereits seit 2017 wurden die Fundamente für rund 350 neue Oberleitungsmasten gesetzt. Die Arbeiten fanden bislang überwiegend in den verkehrsarmen Nachtstunden statt. Um die Hauptbauarbeiten durchführen zu können, steht bis zum 5. August für den Zugverkehr nur ein Gleis zur Verfügung. In der Folge kommt es zu den von Ihnen angesprochenen Umleitverkehren. Dabei ist anzumerken, dass für die Arbeiten zwischen München und Rosenheim als Umleitungsstrecke nur der Abschnitt Laim – Mittersending – Holzkirchen – Rosenheim genutzt wird. Eine Zunahme des Zugverkehrs zwischen München – Donnersbergerbrücke und München – Heimeranplatz ist für uns in diesem Kontext nicht nachvollziehbar und müsste ggf. genauer spezifiziert werden.“

Frage 4:

Wird hierbei z. B. das RGU eingebunden, um u.U. Lärmmessungen durchzuführen?

Antwort:

Wie oben erläutert, erfolgte keine Information und somit auch keine Einbindung des RGU.

Zu den geforderten Lärmmessungen weisen wir darauf hin, dass Verkehrslärmmessungen die Momentansituationen für einen Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergeben und nicht zu reproduzierbaren und repräsentativen Ergebnissen (Witterungsbedingungen, Störgeräusche

usw.) führen. Deshalb können mit Messergebnissen auch keine nachvollziehbaren Vergleiche zu anderen Verkehrswegen bzw. -bedingungen erstellt werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat, u. a. auch wegen der Vergleichbarkeit und bundesweiten Gleichbehandlung, für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen die Berechnung der Schallimmissionen nach der Richtlinie „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen – Schall 03“ (bzw. für die Lärmkartierung nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen“) jeweils auf der Basis von Verkehrsmengen vorgeschrieben.

Da Lärmpegel-Messungen auch nicht zu Ergebnissen führen, die aus rechtlicher Sicht geeignet sind, nachvollziehbare Vergleiche zu erstellen und Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen, werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt grundsätzlich keine Verkehrslärmmessungen durchgeführt.

Frage 5:

Wie können Anwohner von vermehrten Belästigungen durch Bahnbaustellen bzw. -umleitungen besser informiert und geschützt werden?

Antwort der DB AG:

„Bei der von Ihnen angesprochenen Strecke handelt es sich um eine nach geltendem Recht errichtete Bestandsstrecke der Eisenbahn. Dies schließt die Genehmigung zum bestimmungsgemäßen Betrieb von Anlagen und Fahrzeugen und die dabei entstehenden Verkehrsgeräusche mit ein. Bestimmungsgemäßer Gebrauch ist die Durchführung des Eisenbahnbetriebes entsprechend den Festlegungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und weiterer Eisenbahngesetze. Dazu gehören auch Umleitungsverkehre, sowie die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Strecke in den Nachtstunden und an Wochenenden und Feiertagen.“

Das momentane erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Strecke Harras-Solln ist dem oben beschriebenen baubedingten Umleitungsverkehr geschuldet.

Da die Landeshauptstadt München gegenüber der DB AG nicht weisungsbefugt ist und die Strecke von der DB AG bestimmungsgemäß genutzt wird, können leider von Seiten des RGU weder Maßnahmen gegen den baubedingten, temporären Umleitungsverkehr ergriffen werden, noch Forderungen nach einer umfassenderen Information der Öffentlichkeit durchgesetzt werden (Siehe Antwort zu Frage 1).

Wie kann der 5-Minuten-Takt bei den U-Bahnen in München umgesetzt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 19.7.2018

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 19.7.2018 führten Sie als Begründung aus:

„Für die Umsetzung eines flächendeckenden 5-Minuten-Takts auf allen Linien der U-Bahn fehlen in München laut MVG Auskunft vom 10. Juli 2018 die Fahrer. Deshalb müssen die Münchner Bürger auch weiterhin unter schlechten Bedingungen im Nahverkehr leiden. Als im Jahr 2015 nachgefragt wurde, ob die MVG auch U-Bahnen ohne Fahrer einsetzen wolle, wurde von der MVG postuliert, es bestehe kein Bedarf an autonomen U-Bahnen, da der wirtschaftliche Aufwand in nötige Investitionen zu groß sei.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie wird dem Mangel an U-Bahnfahrern begegnet?

Antwort der SWM/MVG:

„Der Mangel an Fahrern ist leider real. Wir betreiben deshalb proaktives Recruiting und versuchen Fahrer anzuwerben. Für alle Bewerber gilt allerdings, dass eine entsprechende Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben vorhanden sein muss.“

Frage 2:

*Wie gestaltet sich die Akquise des Personals?
Welche Schulungsmöglichkeiten werden angeboten?*

Antwort der SWM/MVG:

„Die Akquise ist kompliziert, was mit der Gesamtarbeitsmarktsituation zu tun hat. Schulungen werden umfangreich in Theorie und Praxis angeboten. Dabei kommt auch die Schulung am Simulator zum Einsatz. Wir haben sehr gute Spezialisten für die Ausbildung und bauen gerade die Kapazitäten unserer Fahrschule weiter aus.“

Frage 3:

Wird der Einsatz von U-Bahnen ohne Fahrer geprüft?

Antwort der SWM/MVG:

„Der Einsatz von U-Bahnen ohne Fahrer wird geprüft. Allerdings sind dabei weitreichende technische Bedingungen und Umsetzungen sowohl bei der Infrastruktur wie den Fahrzeugen zu beachten. Eine Prognose für einen fahrerlosen Start kann noch nicht gegeben werden.“

Frage 4:

Welche sonstigen Überlegungen werden getroffen, um den 5-Minuten-Takt auf allen U-Bahn-Linien umzusetzen?

Antwort der SWM/MVG:

„Für einen 5-Minuten-Takt auf allen U-Bahnlinien ist ein weiterer Ausbau bzw. eine Anpassung der Infrastruktur ebenso notwendig, wie die Bereitstellung ausreichender Fahrzeuge und Fahrer. Dazu gibt es nicht nur Überlegungen, sondern bereits konkrete Maßnahmen für die nächsten Jahre. Allerdings sind alle Maßnahmen stets unter dem Vorbehalt entsprechender Zulassungen vor allem bei der Infrastruktur und den Fahrzeugen zu sehen.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 14. September 2018

Ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe für GBW- SozialmieterInnen möglich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.09.2018

Ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe für GBW-SozialmieterInnen möglich?

Anfrage

Gemäß Artikel 106 (2) der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Baues billiger Wohnungen Aufgabe des Staates und der Gemeinden – nicht jedoch deren Verkauf. Da alle BewohnerInnen Bayerns einen verfassungsgemäßen Anspruch auf eine angemessene Wohnung haben, sollte es selbsterklärend sein, dass es wenig Sinn macht nur, den Bau billiger Wohnungen zu fördern, sich aber nicht darum zu kümmern, dass diese Wohnungen auch dauerhaft leistbar bleiben.

Mit dem Verkauf der GBW-Wohnungen und den geltenden Regelungen zu den Mieterhöhungen der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Bayern hat der Freistaat dafür gesorgt, dass für die MieterInnen von 1.064 Münchner Sozialwohnungen im Eigentum der GBW der verfassungsgemäße Anspruch auf eine angemessene – leistbare – Wohnung außer Kraft gesetzt wurde.

Dass die bisherigen Regelungen nicht ausreichend waren, ist anscheinend auch dem Freistaat nicht ganz verborgen geblieben. Seit der Bekanntmachung vom 08.08.2018 gibt es bei den bayerischen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 zumindest eine kleine Mietpreisbremse.

Wir fragen daher:

1. Waren der LH München die Regelungen in den Mietverträgen bekannt, die zu auf Dauer nicht mehr leistbaren Mieterhöhungen führen? Hätte die LH München, wie von mancher Seite behauptet wird, im Rahmen der Vermittlung durch das Wohnungsamt auch auf die Mietvertragsgestaltung zwischen Mieter und GBW einwirken können? Wurden die vermittelten MieterInnen über die vertragsmäßigen Möglichkeiten künftiger Mieterhöhungen aufgeklärt?
2. Nach Aussage der LH München wurde erst mit der am 08.04.2015 ergänzten Regelung zu den Mieterhöhungen in der EOF (in Nr. 14.2 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 – WFB2012) vom Freistaat Bayern die Rechtsgrundlage geschaffen, durch eine städtische Zusatzförderung eine einheitliche Anwendung der mieterfreundlichen städtischen Index-Mietanpassung für EOF-Wohnungen auf städtischen und privaten Grundstücken mit einer Sozialbindung vereinbaren zu können. Wie hoch ist die städtische Zusatzförderung seit 08.04.2015 und in welchem Verhältnis steht sie zur Förderung des Freistaats?

3. Nach Auskunft der Verwaltung hat sich der Oberbürgermeister in einem Brief an Staatsministerin Ilse Aigner gewandt, um eine Lösung für diesen und ähnlich gelagerte Fälle zu finden. Bisher bekannt ist, dass sich der Freistaat außerstande sieht, die von regelmäßigen Mieterhöhungen gebeutelten BewohnerInnen der vor zehn Jahren einkommensorientiert geförderten Wohnungen zusätzlich zu unterstützen. Dass den 1.064 betroffenen Mieterhaushalten schnell und unbürokratisch geholfen werden muss, ist offenkundig. Hat die Verwaltung Informationen darüber, dass der Freistaat an einer mieterfreundlichen Lösung für die durch den Verkauf verursachten und in der Sozialcharta unberücksichtigten Probleme arbeitet - beispielsweise durch einen Rückkauf, einen Fonds oder ein Angebot preiswerter Wohnungen des Freistaats?

4. Mittlerweile sind sogar München-Modell-Wohnungen preiswerter als die GBW-Sozialwohnungen. Gibt es von Seiten der Stadt in Kooperation mit dem Freistaat die Möglichkeit, den von Verdrängung betroffenen SozialmieterInnen, die oft auch in Mangelberufen arbeiten, Wohnungen aus dem eigenen Bestand anzubieten?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Gülseren Demirel

Katrin Habenschaden

Dr. Florian Roth

Dominik Krause

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anja Berger

Anna Hanusch

Jutta Koller

Sabine Krieger

Hep Monatzeder

Sabine Nallinger

Thomas Niederbühl

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 14. September 2018

**Große Einschränkung bei Tram und Bus am
Wochenende wegen mehrerer Demonstrationen**
Pressemitteilung MVG

MVG versteigert am Mittwoch Fundsachen
Pressemitteilung MVG

Oktoberfest 2018: Der MVG-Einsatz in Zahlen
Pressemitteilung MVG

**Oktoberfest 2018: U-Bahn zeitweise überlastet –
Fußweg nutzen!**
Pressemitteilung MVG

Roter Panda-Nachwuchs ist ein Mädchen
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

14.9.2018

Große Einschränkungen bei Tram und Bus am Wochenende wegen mehrerer Demonstrationen

Wegen dreier Demonstrationen am Samstag, 15. September sowie einer am Sonntag, 16. September 2018 kommt es in der Münchner Innenstadt sowie in Schwabing zu erheblichen Beeinträchtigungen bei Bus und Tram.

Die Auswirkungen im Einzelnen:

Samstag ab ca. 14.30 Uhr sind die **Tramlinien 16, 17, 18, 19, 20, 21, 27 und 28** sowie die **Buslinien 52, 58, 62, 68 und 132 im Zentrum** betroffen. Die Straßenbahnen wenden an der jeweils letzten Möglichkeit vor der Innenstadt, z.B. am Isartor, Max-Weber-Platz, Karolinenplatz, Stiglmaierplatz oder an der Hackerbrücke. Die Busse fahren z.T. großräumige Umleitungen um das Zentrum herum. Die Sperrungen dauern bei der Tram voraussichtlich ca. eine Stunde, bei den Bussen ca. drei Stunden.

Außerdem sind ab ca. 14.30 Uhr die **Buslinien 58, 68, 100 und 154 in Schwabing** rund um die Ludwig- und Leopoldstraße betroffen, die in diesem Bereich ebenfalls umgeleitet werden. Diese Sperrungen werden bis ca. 20 Uhr andauern.

Eine weitere Demonstration betrifft den **CityRing 58/68 im Bereich Goetheplatz in der Zeit von ca. 10 bis 15 Uhr**. Hier ist damit zu rechnen, dass die Haltestellen zwischen Kapuzinerplatz und Holzkirchner Bahnhof (jeweils einschließlich) nicht angefahren werden können. Die Busse werden umgeleitet.

Am **Sonntag** beeinträchtigt ein Demonstrationzug die Tramlinien **16, 17, 18, 19, 20, 27, 28** sowie die **Busse der Linien 52, 62 und 68** ab ca. 15

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Uhr bis voraussichtlich 17.30 Uhr zum Teil sehr großräumig: Die Tram 16 und 17 enden bereits an der Hackerbrücke und am Isartor, die Linie 20 am Stiglmaierplatz. Die Linien 27 und 28 lassen die Strecke zwischen Kurfürstenplatz und Sendlinger Tor aus. Die Tramlinien 18 und 19 sind sogar zwischen Siglstraße/Agnes-Bernauer-Straße und Sendlinger Tor bzw. Maxmonument unterbrochen. Die Buslinien 52, 62 und 68 umfahren den Bereich Hauptbahnhof – Sendlinger Tor – Viktualienmarkt bzw. enden vorzeitig.

Je nach Verlauf der Demonstrationzüge können einzelne Linien bereits früher wieder freigegeben oder erst später gesperrt werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) weist darauf hin, dass die Deutsche Bahn am Wochenende Bauarbeiten auf der S-Bahn-Stammstrecke durchführt. Durch die Demonstrationen und die gleichzeitige S-Bahn-Baustelle kann es zu Engpässen bei der U-Bahn kommen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Tickertexten an den Haltestellen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

MVG Information für die Medien

14.9.2018

MVG versteigert am Mittwoch Fundsachen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) versteigert am Mittwoch, 19. September, Fundsachen aus U-Bahn, Bus und Tram. Versteigerungsort ist das MVG Museum in der Ständlerstraße 20 in München. Die Fundstücke können an diesem Tag ab 9.30 Uhr besichtigt werden. Die Versteigerung beginnt um 11.30 Uhr.

Angeboten werden Fundsachen aus dem MVG Fundbüro, die dort länger als sechs Monate nicht abgeholt wurden, darunter Fahrräder, Handys mit Löschungszertifikat, MP3-Player, Laptops, Kinderwagen, Kleidung und Schuhe. Ersteigerte Gegenstände müssen bar bezahlt und sofort mitgenommen werden.

Hinweis für Medien:

Bitte akkreditieren Sie sich im Vorfeld bei: Pressereferent Bereich MVG, Matthias Korte, Telefon: 2361-6042, E-Mail: korte.matthias@swm.de

Anfahrt: Tram 18, Haltestelle Schwannseestraße, sowie StadtBus-Linien 139 und 145, Haltestelle Ständlerstraße

Das MVG Fundbüro in der Eisenheimer Straße bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen!

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

14.9.2018

Oktoberfest 2018: Der MVG-Einsatz in Zahlen

Das Oktoberfest ist für die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) auch heuer eine Ausnahmesituation: Die MVG setzt an allen 16 Tagen zusätzliches Personal sowie mehr Fahrzeuge ein, um den enormen Besucherandrang zu bewältigen. München erwartet zur Wiesn wieder mehr als sechs Millionen Gäste aus aller Welt. Erfahrungsgemäß nutzt über die Hälfte der Besucher die öffentlichen Verkehrsmittel.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

6000 Fahrten zusätzlich legen die Bahnen und Busse der MVG an den 16 Wiesn-Tagen zurück

500 Extraschichten im Fahrdienst werden während der beiden Wiesn-Wochen geleistet

80 zusätzliche Mitarbeiter sorgen jeden Tag für Sicherheit allein im U-Bahnhof Theresienwiese

30 zusätzliche Reinigungskräfte sind in Spitzenzeiten im Einsatz, um Fahrzeuge und Stationen sauber zu halten

16 Dienstkräfte der Hamburger Hochbahnwache ergänzen die Mannschaft der Münchner U-Bahnwache

8 Verkehrsunternehmen von Amsterdam bis Wien entsenden insgesamt 28 Mitarbeiter, um das MVG-Team zu unterstützen

1 gut beschilderter Fußweg mit 120 Bodenmarkierungen bietet sich als ÖPNV-Alternative zwischen HBF und Theresienwiese an

0,18 Meter/Sekunde schneller als sonst fahren die **Rolltreppen** im U-Bahnhof Theresienwiese

Während der Wiesn gilt bei der MVG eine Urlaubssperre. Täglich sind insgesamt mehr als 200 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst, um eine reibungslose Abwicklung des Betriebs zu gewährleisten.

MVG Information für die Medien

Für Aufsicht und Service setzt die MVG allein im U-Bahnhof Theresienwiese jeden Tag rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Zusätzliches Personal ist auch an der benachbarten U-Bahnstation Schwanthalhöhe, am Hauptbahnhof sowie im Bahnhof Goetheplatz (U3/U6) vor Ort. Die Mitarbeiter sind unter anderem für die Ab-



fertigung der Züge, die Aufsicht am Bahnsteig und die Fahrgastinformation verantwortlich. Eine Anzeigetafel am Bavariaring signalisiert den Besuchern, wenn der U-Bahnhof wegen Überlastung temporär gesperrt werden muss.

Externe Unterstützung für das Wiesn-erprobte MVG-Team kommt heuer wieder von acht anderen Verkehrsunternehmen. Die Verkehrsmeister aus Amsterdam, Berlin (BVG), Bochum (Bogestra), Hamburg (Hochbahn), Düsseldorf (Rheinbahn), Nürnberg (VAG), Stuttgart (SSB) und Wien (Wiener Linien) helfen unter anderem bei der Fahrgastlenkung und Zugabfertigung am Bahnsteig. Gleiches gilt für acht Auszubildende zur Fachkraft im Fahrbetrieb der MVG. Zudem sind – neben Polizei und U-Bahnwache – 16 Mitarbeiter der Hochbahn-Wache aus Hamburg bei der MVG zu Gast, um Sicherheitsaufgaben zu übernehmen. Ferner wird im U-Bahnhof Theresienwiese ein Sanitätsdienst eingerichtet.

Im Fahrdienst werden an den 16 Wiesn-Tagen rund 500 Extraschichten geleistet. Auf dem Abschnitt Hauptbahnhof – Theresienwiese sind in Spitzenzeiten rund 4-mal so viele Fahrgäste unterwegs wie in den Hauptverkehrszeiten an normalen Betriebstagen. Bahnen und Busse der MVG legen während der Wiesn rund 6.000 zusätzliche Fahrten zurück. Dennoch übersteigt die Nachfrage bisweilen das Angebot: Die MVG rät daher dazu, auch den ausgeschilderten Fußweg vom/zum Hauptbahnhof zu nutzen.

Auf Sauberkeit und die Verfügbarkeit der technischen Anlagen legt die MVG ebenfalls großen Wert: Zeitweise sind bis zu 30 Reinigungskräfte zusätzlich im MVG-Netz unterwegs, um akute Verschmutzungen so schnell wie möglich zu ent-

MVG Information für die Medien

fernen. Unbemerkt von den meisten Fahrgästen arbeiten verschiedene Wartungs- und Entstörungsdienste. Sie kontrollieren in Extraschichten rund um die Uhr Automaten, Entwerter, Lifte und Rolltreppen und sorgen schnellstmöglich für Abhilfe, wenn einmal etwas nicht funktioniert. Die Rolltreppen an der Theresienwiese leisten Extraarbeit: Sie laufen 0,68 Meter/Sekunde, sonst 0,5 Meter. Natürlich werden auch Schäden an Fahrzeugen umgehend behoben. Baustellen im Streckennetz werden soweit wie möglich rechtzeitig zum Oktoberfest beendet oder planmäßig unterbrochen, damit der Betrieb trotz des großen Andrangs möglichst rund laufen kann.

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

14.9.2018

Oktoberfest 2018: U-Bahn zeitweise überlastet – Fußweg nutzen!

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) geht gut vorbereitet in das 185. Oktoberfest. Von Samstag, 22. September bis Sonntag, 7. Oktober 2018 wird die Mannschaft der MVG wieder an allen 16 Tagen Höchstleistungen bringen, um die Wiesn-Besucher mit Bahnen und Bussen möglichst störungsfrei zur Theresienwiese und wieder heim zu chauffieren. Dazu werden jeden Tag mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich im Einsatz sein. Busse und Bahnen legen während der Wiesn rund 6.000 Extra-Fahrten zurück (vgl. „Oktoberfest 2018: Der MVG-Einsatz in Zahlen“).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



U-Bahnhof Theresienwiese außerhalb des Festgeländes

Als Folge des städtischen Sicherheitskonzepts liegt der U-Bahnhof Theresienwiese wieder komplett außerhalb der Wiesn. Das heißt: Wer aus dem U-Bahnhof zur Festwiese will, muss die Station zunächst verlassen, um das Festgelände anschließend vom Bavariaring her durch einen der offiziellen Eingänge zu betreten. Gleiches gilt für die Heimfahrt in umgekehrter Richtung. Die Umleitung der Fahrgastströme ist erforderlich, um Platz für die seit 2016 durchgeführten Einlasskontrollen zur Festwiese herzustellen. Ferner vereinfacht die Regelung den Zugang zum U-Bahnhof, besonders für Nicht-Wiesngänger.

MVG Information für die Medien



Alternative Verbindungen nutzen

Die MVG wird die Fahrgäste im U-Bahnhof Theresienwiese bei Bedarf wieder verstärkt auf den hinteren Ausgang zur St.-Pauls-Kirche verweisen, um die Besucherströme zu entzerren. Generell werden Kunden gebeten, die vorhandenen Alternativen zur U4/U5 und zum Bahnhof Theresienwiese zu nutzen, um Engpässen und Wartezeiten entgegenzuwirken.

Fußweg ab Hauptbahnhof

Die MVG rät insbesondere dazu, den bestens (u.a. mit Bodenmarkierungen) ausgeschilderten Fußweg zwischen Hauptbahnhof und Theresienwiese (via Hermann-Lingg-Straße) zu nutzen. Dieser bietet sich vor allem für Wiesn-Besucher an, die zum Beispiel mit dem Zug oder der Trambahn am Hauptbahnhof ankommen und dort für nur eine Station auf die U-Bahn umsteigen müssten. Der Weg eignet sich jedoch auch für alle anderen Oktoberfest-Besucher – und ist in knapp 15 Minuten zu schaffen (mit einem MVG Rad noch schneller). Per U-Bahn wird es angesichts der Umleitung am Bahnhof Theresienwiese kaum schneller gehen, erst recht nicht im Fall von Überlastungen, wenn bei der U-Bahn auch temporäre Bahnsteigsperrungen notwendig sind.

Die MVG empfiehlt außerdem folgende Verbindungen:


- **Bitte U3 und U6 nutzen!** Die U-Bahnstationen Goetheplatz und Poc-cistraße liegen nur wenige Gehminuten vom Festplatz entfernt. Züge und Bahnhöfe dieser Linien sind in der Regel weniger nachgefragt als die „Klassiker“ U4 und U5. 
- Wer dennoch die U-Bahnlinien U4 und U5 nutzt und **aus Richtung Westen** kommt, wird gebeten, bereits an der Schwanthalerhöhe auszusteigen und von dort zum Festgelände zu gehen.
- Die **Linien 18 und 19** bedienen die Haltestellen Holzappelstraße und Hermann-Lingg-Straße entlang der Landsberger Straße/Bayerstraße.  Von dort ist das Oktoberfest mit wenigen Schritten erreicht. Die Linie 19 wird zeitweise verstärkt: Sie verkehrt freitags bis sonntags rund zwei Stunden länger im 10-Minuten-Takt, nämlich bis 0 Uhr.

MVG Information für die Medien

- Die **Linien 16 und 17** fahren die Haltestelle Hackerbrücke an, die – wie der gleichnamige S-Bahnhof – ebenfalls nur wenige Gehminuten von der Theresienwiese entfernt liegt.
- Die **Linien 20/21** fahren ab/bis Hauptbahnhof bzw. Hauptbahnhof Nord. Zum Oktoberfest verkehrt die Linie 21 auch sonntags, so dass sich auf dem mit der Linie 20 gemeinsam bedienten Abschnitt zwischen Innenstadt und Westfriedhof ein 5-Minuten-Abstand ergibt.
- Der **MetroBus 53** (Münchner Freiheit – Aidenbachstraße) fährt unter  anderem die Haltestelle Schwanthalerhöhe an.
- Die **CityRing-Busse** der Linien 58 und 68 stoppen unter anderem am Goetheplatz und am Georg-Hirth-Platz. Die Linie wird an allen Tagen auf dem Abschnitt Hauptbahnhof – Silberhornstraße in den Abendstunden auf einen 5-Minuten-Takt verstärkt. Am Goetheplatz erreicht man am Wochenende auch die ExpressBus-Linie X98 (Hauptbahnhof – Tierpark). Hier fahren Gelenk- statt Normalbusse.
- Der **MetroBus 62** (Rotkreuzplatz – Ostbahnhof) fährt abends bis zu zwei Stunden länger im 10-Minuten-Takt, nämlich bis 0 Uhr, ebenso am Sonntagvormittag. Er hält in direkter Umgebung der Wiesn an den Haltestellen Hans-Fischer-Straße und Poccistraße.
- Der **StadtBus 134** (Theresienhöhe – Fürstenried West) verkehrt wegen des Sperrings ab Freitag, 21. September, nur bis Schwanthalerhöhe; die Haltestellen Alter Messeplatz und Theresienhöhe entfallen.
- Die Betriebszeit der **StadtBus-Linie 183** wird abends um zwei weitere Fahrten ab Arabellapark (ab 0.45 Uhr und 1.05 Uhr) bis Trabrennbahn verlängert.
- Auf mehreren **StadtBus-Linien** wird die Kapazität abends und am Wochenende durch Gelenkbus-Einsatz vergrößert.
- Tipp für Camper: Die **StadtBus-Linie 135** (Solln – Thalkirchen) fährt zur Wiesn auf dem Abschnitt Thalkirchen (U) – Campingplatz Thalkirchen zeitweise öfter bzw. länger als üblich. Sie bindet so den Campingplatz Thalkirchen an die U3 an. Die **Stadtbus-Linie 159** (Lochhausen – Pasing) wird durch zahlreiche Fahrten zwischen Campingplatz Obermenzing/Paulaner Brauerei und Pasing Bf. (Anschluss zur S-Bahn) sowie durch den Einsatz von Gelenkbusen verstärkt.

Spätheimkehrer können die MVG-Nachtlinien nutzen:

MVG Information für die Medien

- Die **NachtTram N17** (Amalienburgstraße – Effnerplatz, Sendlinger Tor – Effnerplatz als SEV) fährt die Haltestelle Hackerbrücke an. 
- Die **NachtTram N19** (Pasing – St.-Veit-Straße) bedient die Haltestellen Holz-apfelstraße und Hermann-Lingg-Straße.
- Der **NachtBus N40** (Großhadern – Kieferngarten) und der **N41** (Fürstenried West – Dülferstraße) können an den Haltestellen Goetheplatz und Poccistraße erreicht werden.
- Der **Nachtbus N45** (Münchner Freiheit – Ostbahnhof – Waldperlach) hält ebenso am Goetheplatz.
- Die **NachtBus-Ringlinien N43 und N44** halten am Herzog-Ernst-Platz.
- Weitere Nachtlinien erschließen das gesamte Stadtgebiet. **Zentraler Umsteigepunkt** ist am Karlsplatz (Stachus).
- Die **U-Bahnen** sind in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag bis nach 2 Uhr unterwegs – eine Stunde länger als sonst.

MVG-Serviceangebote rund um die Wiesn

Für Fahrscheine und Verbindungsauskünfte rund um die Wiesn bietet sich die „MVG Fahrinfo München“ an. Die App gibt es kostenlos im App Store und bei Google Play. Besonders praktisch für Wiesn-Besucher ist, dass man in Sekundenschnelle den Weg zur Wiesn angezeigt bekommt. Dazu gibt es in der Verbindungsabfrage ab 22. September einen Favoriten, der bereits mit dem Ziel „Wiesn/Oktoberfest“ vorbelegt ist. Mit nur einem Tap auf diesen Favoriten kann man sich von seinem aktuellen Standort oder durch die Eingabe seines Startortes zum Oktoberfest navigieren lassen. „Schmankerl“ für Nutzer von Android-Geräten: Sie können ihre App zur Wiesn auf eine Bairisch-Version umstellen.

MVG-Tipp: HandyTicket

Besonders zur Wiesn ist das HandyTicket praktisch: Mit wenigen Klicks in der App „MVG Fahrinfo München“ ist das Ticket gekauft – elektronisch und ohne Anstehen am Automaten oder Schalter. Die „MVG Fahrinfo“ bietet eine breite Ticketauswahl. Besonders empfehlenswert ist vor dem Wiesn-Besuch der Kauf einer Tageskarte als HandyTicket; damit hat man den Rückfahrschein gleich in der Tasche.

Vor allem in den U-Bahnhöfen Theresienwiese und Goetheplatz öffnet die MVG zum Oktoberfest zusätzliche Informationsstellen für ihre Fahrgäste: Der MVG-

MVG Information für die Medien

Infopoint am Hauptaufgang des U-Bahnhofs Theresienwiese ist täglich von 8 bis 0.30 Uhr geöffnet, der Infopoint am Ausgang Paulskirche täglich von 16 bis 0.30 Uhr. Im U-Bahnhof Goetheplatz steht der Infopoint täglich von 8.30 bis 1 Uhr zur Verfügung.

Kompakte Infos im Internet

Ein Online-Special zur Wiesn bietet die MVG-Homepage unter www.mvg.de. Dort kann auch das beliebte MVG-Faltblatt „Sicher zur Wiesn“ mit kompakten Fahrgastinfos (inkl. letzte Abfahrtszeiten) rund um das Oktoberfest herunter geladen werden.

Und noch ein Tipp: Das MVG Fundbüro befindet sich in der Eisenheimerstraße 61 (U4/U5, Tram 18 oder StadtBus 130 bis Westendstraße, MetroBus 62 bis Eisenheimerstraße). Es ist montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie von 14 Uhr bis 18 Uhr und dienstags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Kunden, die in U-Bahn, Bus oder Tram etwas verloren haben, können unter 0800 344226600 nachhören, ob ihr Gegenstand schon gefunden wurde – oder unter fundbuero.mvg.de danach suchen. Wer etwas direkt auf dem Oktoberfest-Gelände verliert, sollte sich an das Servicezentrum auf der Theresienwiese wenden.

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Pressemitteilung

Roter Panda-Nachwuchs ist ein Mädchen

Pünktlich zum Internationalen Roten-Panda-Tag am kommenden Sonntag konnten die Hellabrunner Tierärzte bei der Jungtier-Untersuchung das Geschlecht des ersten Nachwuchses von Miu und Justin bestimmen: Es ist ein Weibchen. Am Aktionstag am 16. September 2018 können die Tierpark-Besucher über den Namen für die Kleine abstimmen.

Obwohl das kleine Panda-Baby inzwischen schon zweieinhalb Monate auf der Welt ist, versteckt Mama Miu ihr Jungtier noch gut geschützt in ihrer Wurfbox vor den neugierigen Blicken der Besucher. Als die Tierärzte gemeinsam mit den Tierpflegern die Anlage betreten, um in wenigen Minuten die Gesundheit der Kleinen zu checken, sie zu wiegen und das Geschlecht zu bestimmen, verschwindet Miu schnell auf den Baum und beobachtet das Geschehen aus sicherer Entfernung. „Stolze 1,2 Kilogramm wiegt sie schon“, freut sich Tierpfleger Thomas Kaindl, nachdem der Check beendet ist und die Kleine zurück in die Wurfbox gesetzt wurde.

Vater des Jungtieres ist Roter Panda Justin, der erst im Frühjahr 2017 nach Hellabrunn kam. Umso erfreulicher ist es, dass es bereits mit dem Nachwuchs geklappt hat. Wie bei Kleinen Pandas üblich, beteiligt sich das Männchen nicht an der Aufzucht des Jungtieres, muss jedoch auch nicht von Mutter und Kind separiert werden.

Für gewöhnlich verbringt der Nachwuchs die ersten zwei bis drei Monate in der Wurfbox, bevor er erste Schritte nach draußen wagt. Bereits wenige Tage nach der Geburt des Jungtieres hielt sich Miu wieder viel in den Bäumen auf, was jedoch nicht bedeutet, dass sie sich nicht um ihr Kind kümmert. „Die Mutter sieht mehrmals täglich nach dem Rechten“, erklärt Beatrix Köhler, zuständige Kuratorin und Zoologische Leiterin, und ergänzt: „Dann säugt und putzt sie das Jungtier.“ Mehrmals die Woche trägt Miu ihr Jungtier von der Box im vorderen Teil der Anlage über einen Baumstamm hinüber in eine alternative Box im hinteren Teil. „Wer im richtigen Moment vorbeischaut, kann den kühnen Transport über das Wasser beobachten und stellt dabei fest, dass die Kleine schon ganz schön gewachsen ist“, erzählt Beatrix Köhler und weiter: „Es wird nicht mehr lange dauern, bis Miu ihren Nachwuchs zu ersten Gehversuchen motiviert und sie auch immer häufiger draußen zu beobachten sind.“

Am kommenden Sonntag, den 16. September 2018 können die Besucher im Rahmen des Internationalen Roten-Panda-Tages über den Namen der kleinen Panda-Dame abstimmen und eine Jahreskarte für den Tierpark Hellabrunn gewinnen. Von 10 bis 17 Uhr gibt es am Aktionsstand außerdem eine Bastelaktion für Panda-Masken. Bei Tierpfleger-Treffpunkten um 11.00 Uhr und 13.45 Uhr erfahren die Besucher alles Wissenswerte über Rote Pandas. Im Artenschutzzentrum wird zudem der Film „Der vergessene Panda“ gezeigt.

Der Internationale Rote-Panda-Tag wurde vom Red Panda Network ins Leben gerufen, um auf die Bedrohung des Roten Pandas aufmerksam zu machen. Am diesjährigen Aktionstag beteiligen sich neben Hellabrunn über 70 weitere Zoos aus der ganzen Welt, unter anderem aus Japan, China, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und Frankreich.

Von der Weltnaturschutzunion IUCN wird der Rote Panda, auch Kleiner Panda genannt, als „stark gefährdet“ („endangered“) gelistet. Nur noch etwa 10.000 Rote Pandas gibt es in ihrem

ursprünglichen Lebensraum. Kleine Pandas leben in den Bergwäldern des Himalayas, sind dämmerungsaktiv und verbringen die meiste Zeit des Tages schlafend in Baumkronen. Ihr Verbreitungsgebiet wird immer kleiner und ist u.a. durch kontinuierliche Abholzung bedroht.

Hellabrunn unterstützt auch finanziell das Artenschutzprojekt des Red Panda Network bei seinen Bemühungen zum Erhalt der Pandas in ihrem natürlichen Lebensraum: Das „Red Panda EEP Forest Guardian Support Program“ ist eine gemeinsame Initiative des Red Panda Network und des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) und Teil eines großen Schutzprojekts im Osten Nepals. Ziel dieses Projekts ist es, ein zusammenhängendes Schutzgebiet in der Region von Panchthar-Ilam-Taplejung zu schaffen. Dank des „Red Panda EEP Forest Guardian Support Programs“ können einheimische Ranger ausgebildet werden, die die Schutzgebiete überwachen und in ihren Gemeinden für den Schutz des Kleinen Pandas und seines Lebensraums werben.

München, den 13.09.2018 / 59

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751